

# Concordia Theological Monthly

Continuing

LEHRE UND WEHRE  
MAGAZIN FUER EV.-LUTH. HOMILETIK  
THEOLOGICAL QUARTERLY-THEOLOGICAL MONTHLY

---

---

Vol. VI

November, 1935

No. 11

---

---

## CONTENTS

	Page
The Evangelical Lutheran Church the True Visible Church on Earth. W. Arndt. ....	801
Der Pietismus. Theo. Hoyer .....	816
Der Schriftgrund fuer die Lehre von der satisfactio vicaria. P. E. Kretzmann .....	822
Die Vereinigte Lutherische Kirche und die Verbalinspiration. J. T. Mueller .....	825
Bekennnissynoden. W. Oesch .....	835
Dispositionen ueber die altkirchliche Evangelienreihe....	848
Miscellanea .....	858
Theological Observer. — Kirchlich-Zeitgeschichtliches....	865
Book Review. — Literatur .....	873

---

---

Ein Prediger muss nicht allein *weiden*, also dass er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Woelfen *wehren*, dass sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verfuehren und Irrtum einfuehren. — *Luther*.

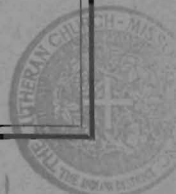
Es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche behaelt denn die gute Predigt. — *Apologie, Art. 24.*

If the trumpet give an uncertain sound, who shall prepare himself to the battle?  
*1 Cor. 14, 8.*

---

---

Published for the  
Ev. Luth. Synod of Missouri, Ohio, and Other States  
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.



ARCHIVE

proaches the task of breaking the Bread of Life to its members with true earnestness and devotion, that it can do it without the publicity which its larger sisters enjoy, that it does not require the facilities of spacious, festooned auditoriums and loud speakers for this purpose? Let us indeed thank God for the mighty means of spreading the Word which He has placed at our disposal in these latter days, the printing-press, the means of rapid travel carrying missionaries to their fields, the radio sending its message to every hearth in the country. And whatever we can do to make these marvelous instruments effective servants of the Word of God, heralds of the tidings of redemption, let us by all means do. But while not neglecting these grand avenues of proclaiming the divine truths, let us here at this convention encourage one another lest we become lukewarm, indolent, slothful, in carrying on that work of careful, painstaking indoctrination with respect to the members of our congregations, the adults and the children, in which our fathers excelled. Continuing their noble endeavors, we shall ever be extending and strengthening the foundation from which we can reach out to the unchurched masses all about us.

An honored leader of our Church said years ago: "We few ministers shall by faithfully preaching the Word not be able to stay the deluge of sin and wickedness sweeping over the earth in these latter days; but woe to us if we do not shout as loudly as we can into the din and roar of the murky waters the message of repentance and faith in Jesus Christ!" (Of. Walther, *Pastoraltheologie*, p. 107.) The unadulterated Word and Sacraments — may God grant us firmness, loyalty, and holy zeal to keep our dear Church on this foundation, both for our own sake and for that of many others!

W. ARNDT.

---

## Der Pietismus.

(Fortsetzung.)

In einem früheren Artikel (VI, 496) ist gezeigt worden, daß die Zustände in der Kirche, gegen die der Pietismus Stellung nahm, nicht etwa auf die Orthodogie, nicht auf das Dringen auf reine Lehre, zurückzuführen sind. An dem Übel, worunter die Kirche litt, Gewohnheitschristentum, Wertweltlichkeit, „tote Orthodogie“, war zum großen Teil das Kirchenregiment schuld. Dieses lag fast gänzlich in den Händen der Fürsten. Das ist die allgemeine Klage. Natürlich waren die Zustände nicht überall dieselben; aber wo es im Lande besser stand, da war der Grund dieser: Ein guter, frommer Fürst führte die Zügel. Selbst da war es nicht die Kirche selber, die das Regiment in Händen hatte, auch nicht einmal ein Konsistorium.

Wie war es zu solch einer allgemeinen Cäsareopapie gekommen? In außerlutherischen Kreisen wird fast durch die Bank behauptet,

daß für Luther und ihm nach für die Lutheraner das Staatskirchentum die ideale Kirchenverfassung ist. Man gründet diese Behauptung darauf, daß in allen Ländern, die lutherisch wurden, die Kirche zugleich Staatskirche wurde. Das ist zugegebene Tatsache; und Luther hat wohl selber den Anfang dazu gemacht — aber unabsichtlich. Es ist klar, daß für Luther die äußere Form der Kirche von verschwindend geringer Wichtigkeit war; ob Staatskirche, ob synodal oder bischöflich in ihrer Verfassung, daran lag ihm wenig oder gar nichts. Für Zwingli war das beinahe die Hauptsache. Luther wollte vor allem das reine Evangelium von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott durch den Glauben an den Heiland an den Mann bringen, damit so viele geängstete Gewissen wie nur möglich die Ruhe und den Frieden finden möchten, den er selber durch Gottes Gnade gefunden hatte. Das war die Hauptsache; alles andere mußte kommen und mochte kommen, wie es Zeit und Umstände mit sich brachten.

Doch ist es klar, daß Luther und seine Mitarbeiter das rechte Ideal wohl kennen; das geht aus dem 28. Artikel der Augsburgerischen Konfession und aus dem Appendig zu den Schmalkaldischen Artikeln (Von der Gewalt und Oberkeit des Papsts) hervor. Vergleiche Augsb. Konf., XXVIII, 1. 4. 12: „Von der Bischöfe Gewalt ist vorzeiten viel und mancherlei geschrieben, und haben etliche ungeschicklich die Gewalt der Bischöfe und das weltliche Schwert untereinander gemengt. . . . Derhalbten die Unfern zum Trost der Gewissen gezwungen sind worden, den Unterschied der geistlichen und weltlichen Gewalt, Schwerts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehrt, daß man beide Regimente und Gewalten um Gottes Gebots willen mit aller Andacht ehren und wohl halten solle als zwei höchste Gaben Gottes auf Erden. . . . Darum soll man die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht ineinandermengen und =werfen. Denn die geistliche Gewalt hat ihren Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sacramente zu reichen, soll auch nicht in ein fremd Amt fallen“ usw.<sup>1)</sup>

Nun ist freilich wahr, daß die weitere Ausführung dieses Artikels und vor allem auch der angezeigte Teil der Schmalkaldischen Artikel sich vor allem dagegen richten, daß Papst und Bischöfe sich weltliche Gewalt angemacht haben; das war eben der Übelstand, der vorlag; eine Staatskirche im späteren Sinn des Wortes gab es noch nicht; das Übel, daß Fürsten die geistliche Gewalt an sich rissen, kam erst später. Aber das Prinzip ist doch klar genug ausgesprochen: Man soll die zwei Regimente, das geistliche und das weltliche, nicht ineinandermengen und =werfen.

Es läßt sich, glaube ich, auch annehmen, daß Luther das Bild einer vom Staat unabhängigen Kirche wohl vorschwebte und daß er begann, darauf hinzuarbeiten. Wie klar er darin gesehen hat, läßt sich nicht bestimmen. Daß er klar das Bild einer Freikirche wie unsere Kirche Amerikas gesehen hat und daß er im einzelnen Pläne gehabt hat,

1) *Triglotta*, S. 82 f.

wie eine solche Einrichtung getroffen werden könnte, ist höchst zweifelhaft. So etwas wie unsere amerikanische Freikirche gab es eben damals nicht in der Welt, hatte es in der ganzen Weltgeschichte nie gegeben. Und Luther hat überhaupt nicht, wie später Calvin, im voraus bei Lampenlicht Pläne, blue-prints, entworfen, wie die Kirche eingerichtet und regiert werden solle. Aber die Grundprinzipien standen ihm fest: Die Kirche hat das geistliche Recht, nur das geistliche, nicht das weltliche, aber auch das ganze geistliche Recht. (Vgl. Schmalk. Art., Tract. de Potest., 67; *Trigl.*, S. 522.)

Dann kam der Bauernkrieg, 1525. Luther mußte erfahren, daß er sich in dem gemeinen Volk getäuscht hatte. Gröblich hatten sie seine Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ mißverstanden; viele kannten wohl wenig mehr als den Titel; aber das war genug, sie zu bewegen, den Aufwieglern, Thomas Münzer und andern, zu folgen und zu glauben, wenn sie sagten: „Luther hält's mit euch; das Evangelium, das Luther predigt, verlangt Freiheit für den gemeinen Mann, und die Fürsten und Herren, die euch knechten, streiten wider Gott und das Evangelium. Darum auf fürs Evangelium und Luther!“ Sie hatten sich nicht belehren lassen; als Luther persönlich kam und Frieden machen wollte, leuchteten sie ihm mit Steinen heim. Und dann, als sie natürlich unterlagen, wie das vorauszusehen war, und 100,000 Bauern ihr Leben einbüßten, ziehen sie Luther des Verrats: Er hatte sie erst ermuntert, dann die Fürsten aufgefordert, mit dem Schwert dreinzuschlagen! Daß Luther in diesem ganzen Handel nur gepredigt hatte, was St. Paulus Röm. 13 fordert, konnten sie wieder nicht verstehen, wie es selbst in diesem erleuchteten Zeitalter die allermeisten Geschichtschreiber immer noch nicht einsehen können.

Das war für Luther eine gewaltige Enttäuschung; er erkannte: Das Volk ist noch nicht reif zur Selbstregierung; es hat noch Vormünder nötig; lange und gründlich muß es unterrichtet werden, damit es das Evangelium recht verstehen lernt und vor fleischlichen Abwegen bewahrt bleibt. Damit das geschehen könne, damit das Wort Gottes immer weiter ausgebreitet werde, dazu ist Ordnung nötig. Wer soll dafür sorgen, daß in einem ordentlichen Kirchen- und Gemeinwesen jung und alt unterrichtet und aus Gottes Wort zu einem christlichen Lebenswandel angeleitet werden kann?

Sich meine, Luthers Gedankengang geht klar aus einem Satz hervor, den er später in die Schmalkaldischen Artikel hineingeschrieben hat (Tract de Potest., 54): „Vornehmlich aber sollen Könige und Fürsten als vornehmste Glieder der Kirche helfen und schauen, daß allerlei Irrtümer weggetan und die Gewissen recht unterrichtet werden, wie denn Gott zu solchem Amt die Könige und Fürsten sonderlich vermahnt im 2. Psalm: „Ihr Könige, laßt euch weisen, und ihr Richter auf Erden, laßt euch züchtigen!“<sup>2)</sup>

2) *Trigl.*, S. 518.

Luther wandte sich an die Obrigkeit. Er erzählt es selber in seiner Vorrede zum „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum Sachsen“ (St. L., X, 1632). Nachdem er beschrieben hat, wie das Bischofs- oder Visitatorenamt im Papsttum ganz verkommen war, daß niemand mehr daran gedacht habe, wie man lehre, glaube, liebe, wie man christlich lebe usw.; wie nötig es darum sei, dies Amt wieder einzurichten, wie aber ihrer keiner dazu berufen oder gewissen Befehl gehabt habe und keiner vor dem andern sich's habe dürfen unterwinden, fährt er fort: „Da haben wir des Gewissen wollen spielen und zur Liebe Amt, welches allen Christen gemein und geboten, uns gehalten und demütiglich mit untertäniger fleißiger Bitte angelangt den Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johannes, Herzog zu Sachsen, des Heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Kurfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen usw., unsern gnädigsten Herrn, als den Landesfürsten und unsere gewisse weltliche Obrigkeit, von Gott verordnet; daß Se. Kurfürstl. Gnaden aus christlicher Liebe, denn sie nach weltlicher Obrigkeit nicht schuldig sind, und um Gottes willen, dem Evangelium zugut und den elenden Christen in Sr. Kurfürstl. Gnaden Landen zu Nutz und Heil, gnädiglich wollten etliche tüchtige Personen zu solchem Amte fordern und ordnen.“ So kam es erst zur Kirchenvisitation. Dann wurde das erste Konsistorium in Wittenberg ernannt, 1529, eine Art Aufsichtsbehörde über das gesamte Ministerium, bestehend aus zwei Predigern und zwei Laien, die der Kurfürst „seine von der Kirche wegen Befehlshaber“ nannte.

Es war also eine Noteinrichtung; das erscheint auch aus dem Namen, den Luther den obrigkeitlichen Beamten beilegte, insofern sie so in der Kirche die Leitung übernahmen; er nannte sie Notbischöfe.

Hat Luther von vornherein eine spätere Änderung geplant? Hat er dem Kurfürsten gleich gesagt: Später muß das aber anders werden, und die Gemeinde muß in den Gebrauch ihrer vollen Rechte eintreten? Hätte Luther, wenn er länger gelebt hätte, später auf Änderung gedrungen? Wer weiß! Das steht fest, daß Luther nur notgedrungen seine Zuflucht zu dieser Einrichtung nahm, ferner, daß Luther klar unterscheiden wollte zwischen den Fürsten als weltlicher Obrigkeit und denselben Fürsten als vornehmsten Gliedern der Kirche (vgl. das oben angeführte Bitat aus den Schmalkaldischen Artikeln). Auch das ist Tatsache, daß dies Konsistorium in Wittenberg 1529 nur provisorisch eingesetzt wurde.<sup>3)</sup>

Diese vorläufige Einrichtung wurde dann aber 1542 permanent gemacht.<sup>3)</sup> 1543 betonte Melanchthon noch das rechte Prinzip: „Das höchste Gericht ist der Kirche eigen. Die Kirche besteht nicht allein aus Lehrern, sondern auch aus dem übrigen Haufen. Darum gehet auch

3) L. Richter, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland, bei Schmid, S. 3.

die Verheißung der Wahrheit (Matth. 16) nicht einen Stand allein, sondern die ganze Gemeinde an.“<sup>4)</sup> Als der Kaiser im Reichstagsabschied in Speier 1544 versprochen hatte, für den kommenden Reichstag zu Worms eine „christliche Reformation“ verfassen zu lassen, und die Stände dabei aufgefordert hatte, ein Gleiches zu tun, ließ Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen von seinen Theologen die sogenannte „Wittenbergische Reformation“ aufsetzen. Darin wollen sie sich Bischöfe gefallen lassen, „so sie rechte Lehre wollen annehmen und helfen erhalten“; dann mag man ihnen die Ordination befehlen; der Grundsatz wird festgelegt, „daß Gott der Kirche befohlen hat, daß sie selbst Personen zum Predigamt und Dienst der Sacramente wählen soll“; auch der Unterschied zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt wird aufrechterhalten: „Gott hat weltlicher Obrigkeit, die das Schwert führt, Befehl getan, äußerliche christliche Zucht nach Gottes Geboten zu schützen und zu erhalten und mit leiblichem Zwang alle, so wider äußerliche Zucht und wider gemeinen Frieden handeln, zu strafen. Weiter hat Gott auch ein Gericht geordnet in der Kirche, und dieweil dasselbige ein Weg sein soll zur Buße, so tötet es den Menschen nicht mit dem Schwert, sondern straft mit Gottes Wort und Sonderung oder Auswerfung aus der Kirche. Und nach dem Evangelio ist dieses Gerichts Werk, allein unrechte Lehre und öffentliche Sünde zu strafen.“<sup>5)</sup> Doch will man ein Konsistorium haben, zu welchem nicht allein die Priester, sondern auch gottesfürchtige gelehrte Personen aus den weltlichen Ständen, als vornehmste Gliedmaßen der Kirche, zu ziehen sind, welches „die Angegebenen zitieren und die Sache verhören und die Schuldigen strafen soll, als nämlich in diesen Fällen: welcher weltliche Obrigkeit nicht achten will; so einer falsche Lehre vorgibt; so einer christliche Religion oder die Sacramente verachtet; so jemand in einem Jahr nicht beichtet und nicht kommuniziert usw. . . . Und sollen diese Richter Befehl haben, *sententiam excommunicationis* zu sprechen, und soll das Urteil in der Pfarre, da der Täter ist, öffentlich verkündigt oder angeschlagen werden“. Dies Schriftstück, von Melancthon verfaßt, wurde von Luther und andern Theologen unterschrieben; doch klingt es bedenklich, wenn es heißt: „Und wäre not, daß weltliche Obrigkeit nach Gelegenheit der Sachen die Verächter des Bannes in ihre Strafe auch nehme.“

Selbst wenn es so geblieben wäre, kann man sich wohl eine zulängliche Kirchengenozucht unter solchen Verhältnissen denken? Es gilt vielmehr was Hübener in seinem Referat über den Pietismus von Spener sagt:<sup>6)</sup> „Die Unmöglichkeit, die in Gottes Wort vorgeschriebene Kirchengenozucht in der Staatskirche zu handhaben, mußte zu dem Verfall christlichen Lebens führen. Und in der Tat: Nicht das war Speners Fehler (oder auch Großgebauers vor ihm), daß er die Unzulänglichkeit der

4) Arnold, Kirchen- und Bekenntnisgeschichte, T. II, Bd. XVI, Kap. XII, 31.

5) Luther, St. Louis, XVII, 1133 ff.

6) W. Hübener, Der Pietismus. Zwickau, 1901. S. 20.

bestehenden Kirchenverfassung fühlte oder zum Teil erkannte, sondern vielmehr daß er sie nicht genügend erkannte. So hätte er auch die ihm so vielfach verdachte Behauptung, die lutherische Kirchenreformtion sei eigentlich nicht zur vollen Durchführung gekommen, aufrechterhalten und geltend machen können. Nun aber mußte er sie in bezug auf die Lehre selbstverständlich fallen lassen (denn da war sie unrecht), und in bezug auf das Leben wollte sie, soviel er auch drehen und deuteln mochte, keinen rechten Sinn geben. Ja, auch gegen die Spener'sche „Hoffnung besserer Zeiten“ hätten wir nicht eben viel einzuwenden, wenn sie nur diesen Sinn gehabt hätte, daß damit eine Hoffnung auf Trennung von Staat und Kirche nach den Grundätzen lutherischer Reformation, eine Hoffnung auf eine schrift- und bekenntnisgemäße lutherische Freikirche gemeint gewesen wäre. Durch Gottes Gnade hat sich ja solches zu dieser unserer Zeit erfüllt. Nun aber war hiezu nicht allein unter den damaligen Verhältnissen gar nicht zu denken, sondern auch Spener und Genossen wollten nichts davon wissen.“

Davon will man überhaupt in der Kirche Deutschlands (außer in freikirchlichen Kreisen) nichts wissen. Prof. Heinrich Schmid (Erlangen) machte in seiner „Geschichte des Pietismus“ (1863) für die Verweltlichung der Kirche teilweise dies verantwortlich, daß die Ernennung der Prediger und die Kirchengzucht in Händen der Obrigkeit lag. Sofort erschien in der „Theologischen Zeitschrift“ von Dieckhoff und Aliesoth (V, S. 314) eine Rezension, in der ein gewisser W. Körfe, dessen akademische Stellung ich nicht ermitteln kann, dagegen protestierte, daß Prof. Schmid in der Einleitung seiner Schrift „die Mißstände der vorpietistischen Zeit wesentlich aus der Unvollkommenheit unserer Kirchenverfassung“ ableitete. Und doch ist Schmid sehr vorsichtig; er betont: Nicht sowohl die Verfassung der Reformationszeit ist für die geschilderten Zustände verantwortlich zu halten, sondern die Verfassung, wie sie zur Zeit des Westfälischen Friedens bestand. Dies sind Schmid's Worte: „Das Amt als ein der Kirche gehöriges und das Recht der Gemeinde auf Repräsentation wird darin (in der Wittenbergischen Reformation, 1545) noch anerkannt. Aber damit waren doch nur die Keime gelegt, die weiterer Entfaltung bedurft hätten. Statt dessen wurden diese Elemente in der Weiterentwicklung der Konsistorialverfassung mehr und mehr zurückgedrängt, und allmählich verschwanden sie. Der Gemeinde war ohnehin nur im Prinzip und nicht tatsächlich ein Recht eingeräumt; denn wenn man eine Gemeinderepräsentation darin erblicken wollte, daß die Konsistorien doch aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestanden, weshalb man auch später die Konsistorien Presbyterien nannte, so ist leicht zu sehen, daß man sich dadurch nur mit dem Prinzip abzufinden suchte. Aber auch den Geistlichen in den Konsistorien wurde ihre Stellung mehr und mehr verkümmert. Mehr und mehr wurden die Konsistorien landesfürstliche Behörden und kam die Leitung des Kirchenregiments in die Hände des Landesfürsten.“ „So müssen wir behaupten,

daß die Übelstände, welche wir jetzt (im 17. Jahrhundert) vorfinden, doch nur zu einigem Teil mit dem Krieg zusammenhängen, zum größeren Teil aber eine Folge der Zustände sind, welche wir schon vor dem Kriege vorfinden, und eine Folge der Veräumnisse, welche schon das Reformationszeitalter sich hat zuschulden kommen lassen. Die Ursachen, aus denen die Klagen im siebzehnten Jahrhundert hervorgehen, sind also wesentlich die gleichen, aus denen die Klagen im sechzehnten Jahrhundert hervorgegangen sind. Die Aufgabe der Zeit, welche sich an die Reformation anreißt, wäre gewesen, das in der Reformation Errungene sich mehr zu eigen zu machen und das unvollendet Gelassene zu vollenden. Das erstere ist geschehen, aber nicht das andere. Man hat die Erzungenschaft der reinen Lehre hoch in Ehren gehalten, aber man hat die Zustände des Gemeindegelbens und die Mangelhaftigkeit der Verfassung zu wenig ins Auge gefaßt. Die Übelstände, die damit im Keim gelegt waren, mußten sich dann notwendig weiter entwickeln.<sup>7)</sup>

Das heißt doch sich vorsichtig ausdrücken. Das ist der eine große Fehler in Schmid's trefflicher Abhandlung: In diesem Punkt sieht er nicht klar — oder will nicht deutlich reden? Tatsache ist: Der Grundfehler lag nicht in dem späteren Mißbrauch der angenommenen Verfassung, sondern in der Kirchenverfassung selber; das Prinzip der Vermischung von Staat und Kirche ist falsch und gefährlich und führte zu immer größeren Mißbräuchen; und jener Rezensent in der „Theologischen Zeitschrift“ legte ohne Zaudern den Finger auf den wunden Punkt: Die Argumente, die Schmid gegen den Mißbrauch der bestehenden Kirchenordnung anführt, gelten, wenn sie überhaupt stichhaltig sind, auch gegen die Konsistorialverfassung selber.

Freilich verschlummerten sich die Zustände in der Kirche in bedeutendem Maße, als die Konsistorien tatsächlich ein Teil, ein Departement, der weltlichen Obrigkeit wurden. Davon später. Theo. S o h e r.

---

## Der Schriftgrund für die Lehre von der satisfactio vicaria.

(Fortsetzung.)

### 6. Christus hat sein Leben gegeben.

Matth. 20, 28: Gleichwie des Menschen Sohn nicht kam, um bedient zu werden, sondern um zu dienen und zu geben seine Seele als ein Lösegeld statt vieler.

Der Zusammenhang, in dem sich diese Worte finden, gibt der Aussprache des Heilandes eine ganz besondere Kraft und Wucht. Christus hatte eben seine Jünger ermahnt, daß sie nicht dem Beispiele der Gewaltigen und Großen der Welt folgen sollten. Im Reich Gottes gilt

---

<sup>7)</sup> Schmid, Geschichte des Pietismus, S. 4. 23.